

## Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Ulmen vom

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde Ulmen sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

<b>Lage:</b>	Die Verbandsgemeinde Ulmen liegt im Westen des Landkreises Cochem-Zell und grenzt an die Verbandsgemeinden Kelberg, Daun, Cochem, Kaisersesch, Zell und Traben-Trarbach.
<b>Umgebung:</b>	Die Verbandsgemeinde Ulmen ist über die Autobahn A 48 und die Bundesstraßen B 259 und B 257 zu erreichen. Ein genutzter Bahnhof ist im Gebiet der Verbandsgemeinde nicht mehr vorhanden.
<b>Nutzung:</b>	In der Verbandsgemeinde Ulmen dominieren land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, die Siedlungsstruktur ist ländlich geprägt. Größere Gewerbegebiete befinden sich in der Stadt Ulmen und in der Ortsgemeinde Lutzerath. Bei Büchel befindet sich ein Militärflugplatz.
<b>Daten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl der Einwohner (Stand 31.12.2016): 10.954</li><li>- Gesamtfläche: 146,81 km<sup>2</sup></li><li>- gesamte Länge kartierter Hauptverkehrsstraßen: 4,87 km</li></ul>

#### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name:	Verbandsgemeinde Ulmen
Adresse:	Marktplatz 1, 56766 Ulmen
Telefon:	02676/409-0
Fax:	02676/409-500
E-Mail:	info@ulmen.de
Internet:	<a href="https://www.ulmen.de">https://www.ulmen.de</a>

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.
--

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.
---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten entlang der A 48

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	
über 55 bis 60	252	über 50 bis 55	106	
über 60 bis 65	46	über 55 bis 60	11	
über 65 bis 70	2	über 60 bis 65	1	
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0	
über 75	0	über 70	0	
Summe	300	Summe	118	

  

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser <sup>1</sup>				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	2,81	152	2	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,64	2	0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,2	0	0	0
Summe	3,65	154	2	0

<sup>1</sup> Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

<b>2 Menschen sind <u>ganztägig</u> sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (<u>über L<sub>DEN</sub> 65 dB(A)</u>)</b>
<b>12 Menschen sind in der <u>Nacht</u> sehr hohen Belastungen ausgesetzt (<u>über L<sub>NIGHT</sub> 55 dB(A)</u>).</b>
<b>48 Menschen sind <u>ganztägig</u> hohen Belastungen ausgesetzt und (<u>über L<sub>DEN</sub> 60 dB(A)</u>)</b>
<b>118 Menschen sind in der <u>Nacht</u> hohen Belastungen ausgesetzt (<u>über L<sub>NIGHT</sub> 50 dB(A)</u>).</b>
<b>300 Menschen sind <u>ganztägig</u> Belastungen / Belästigungen ausgesetzt (<u>über L<sub>DEN</sub> 55 dB(A)</u>).</b>

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen wurde die Lärmkartierung 2017, Stufe 3, für den Bereich der A 48 durchgeführt. Im Lärmkorridor der A 48 wurden auf Grundlage der Kartierung 2017, Stufe 3, folgende verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt:

### **1. Stadt Ulmen**

Betroffen sind Teilbereiche der folgenden Straßen:

- Im Köhnengarten
- Höchstberger Straße
- Bahnhofstraße
- Cochemer Straße
- Pitzberg
- Auf dem Höchst
- Alter Weg
- Neuer Weg
- Wehrholzstraße
- Ritter-Hausten-Straße
- Eifel-Maar-Park

### **2. Stadtteil Ulmen-Meiserich**

Betroffen sind Teilbereiche der folgenden Straßen:

- Ulmener Straße
- Am Vogelsbaum
- Auf dem Kooten
- Am Sonnenberg
- Am Rothbaum
- Üßbachtalstraße

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Stadt Ulmen / Stadtteil Ulmen-Meiserich

- passive Lärmschutzmaßnahmen an einzelnen Gebäuden durch den Straßenbaulastträger
- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall
- Erneuerung der Fahrbahn in Richtung Koblenz mit Waschbeton (2014)
- Autobahnunterführung Meiserich: ca. 1 m hoher Spritzschutz

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die vorgenannten Maßnahmen haben bereits zu einer Lärminderung beigetragen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Autobahnabschnitt zwischen Ulmen und Meiserich könnte die Lärmwerte weiter reduzieren.

Darüber hinaus ergaben Rückfragen beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, dass in Ulmen keine Maßnahmen vorgesehen sind. Eine Lärmsanierung im Bereich der A 48 ist ebenfalls nicht geplant.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Die Festlegung „ruhiger Gebiete“ im Innenbereich erfolgt im Zuge der Bauleitplanung (insbesondere Festsetzung allgemeiner Wohngebiete, Ausweisung von Grünflächen). Grundsätzlich sollen große zusammenhängende Waldflächen „ruhige Gebiete“ im Sinne des §47d BImSchG darstellen. Im Einzelfall soll dies durch bauleitplanerische Verfahren untersucht und festgelegt werden.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Langfristiges Ziel ist es, die Bevölkerung vor Lärmbelastigungen und damit einhergehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen. Daher sollten die Lärmpegel  $L_{DEN}$  von 55 db(A) unterschritten werden.

Hierzu sollten zukünftig Maßnahmen vorgesehen werden, die im Zuge von Ausbaumaßnahmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Baukosten stehen (aktiver oder passiver Schallschutz). Die Kommune wird sich im Zuge der Behördenbeteiligung dafür einsetzen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Eine Prognose ist nicht möglich, da die Verbandsgemeinde Ulmen kaum Einfluss auf die Bauaktivitäten an der A 48 hat. Sie wird bei Ausbaumaßnahmen im Sinne dieses Lärmaktionsplanes weiterhin dafür eintreten, dass der Lärmpegel  $L_{DEN}$  von 55 db(A) in den Siedlungsgebieten langfristig unterschritten wird.

---

# Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes <sup>1</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Bei der <b>Lärmsanierung im Schienenverkehr</b> werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) <sup>2</sup>		Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

<sup>1</sup> Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

<sup>2</sup> Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)